

3 FG-Mitglieder, so auch Gf. Otto V., wurden von F. Ludwig angehalten, die Visierungen von Wappen benachbarter oder persönlich bekannter Neu-Mitglieder für den Erzschein zu beschaffen. Die Wappen (wie auch die Impresen) aller Mitglieder wurden sodann auf Seide gestickt und in Gobelins für den Köthener Schloßsaal zusammenge-
näht. Vgl. 371220 K 12. Welches Wappen Gf. Otto herbeischaffen sollte, ist aufgrund der fehlenden Wechselschreiben F. Ludwigs nicht bekannt (vgl. jedoch 380125). Auch die in der Akte NSTA Bückeberg: Fl. Hausarchiv F 3 Nr. 345 gesammelten Korrespondenzstücke F. Ludwigs und Gf. Ottos aus den Jahren 1636–1640 geben keinen Aufschluß. Vielleicht handelte es sich um das Wappen des Hans Zacharias v. Rochow (FG 303), einst hzl.-mecklenburgischer Geheimer Rat in Güstrow, den Gf. Otto als Geheimer Rat und Statthalter in der Hft. Pinneberg 1638 in seinen Dienst nehmen sollte (vgl. *Conermann III*, 341), vielleicht auch um das Wappen des Anthon v. Wietersheim (s. Anm. 2), der spätestens im zeitigen Frühjahr 1637 seine gfl.-schaumburgische Kanzlerstelle quittieren und ins Kanzleramt bei Hz. Friedrich III. v. Schleswig-Holstein-Gottorf (FG 388. 1642) wechseln wollte. Damit dieser Wechsel einvernehmlich gestaltet werden konnte, nahm er die Vermittlung Friedrich v. Schillings (FG 21) und der Anhaltiner in Anspruch. Erst 1639 sollte Wietersheim den Kanzlerdienst bei Hz. Friedrich III. antreten. Vgl. 370715 K 12 u. 370902 K 5; ferner Geschichte der Familie v. Wietersheim neu bearb. u. hg. durch Siegfried Joost. Diesdorf 1937, 65. – Schließlich kämen hinsichtlich der Wappenbeschaffung auch Anton (FG 272) und Franz v. Ditfurth (s. Anm. 2) in Frage, ersterer damals Landdrost Gf. Ottos in Stadthagen, letzterer desselben Landdrost in den Ämtern Lauenau, Bokeloh und Mesmerode. *Conermann III*, 302 u. 306. Die Abbildung ihrer Wappen aus dem Köthener Gesellschaftsbuch in *Conermann II*.

4 Hinter dem genannten „Reimgedicht“ dürften sich kaum das Trauersonett F. Ludwigs auf den verstorbenen Friedrich v. Schilling (FG 21; s. 371027 I u. II), desselben Widmungssonett für die *Vnterweisung Eines Christlichen Fürsten* (s. 371209 I u. II) F. Christians II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51), F. Ludwigs Sonett auf Martin Opitz' (FG 200) geplante Hochzeit (s. 371208A I) oder seine Reimgesetze auf neue Mitglieder der FG verbergen. Die kleine Sammlung „Geistliche Lieder | vnd | Psalmen. | [Linie] | Gedruckt im Jahr 1638.“ kommt wohl schon wegen des Plurals nicht in Betracht. Noch weniger wahrscheinlich sind größere literarische Arbeiten F. Ludwigs wie seine Bibelepik (s. 371110 K 5) oder seine Petrarca-Übersetzung (s. 371027 K 2), so daß nur seine Cupido-Dichtung (s. 371027 K 2) und seine Dichtung auf den Jubilus Ps.-Bernhards (s. 371124 I) zur Wahl stehen. Da nur der *Cupido* 1638 gedruckt und verschickt wurde, kommt er vorrangig in Betracht. Auch an die (vertonten) geistlichen Lieder (s. 371222 u. 381226A) Diederichs v. dem Werder (FG 31) kann schon aus terminologischen und gattungsmäßigen Gründen nicht gedacht werden. Zur allgemeinen Umschreibung „reimen“ s. 380226.

5 „Anmerkung“ im weiten Bedeutungsspektrum des Fnhd. (s. *Fnhd. Wb.* I, 1330) hier sicher im Sinne von Aufmerksamkeit, Einprägung. *Stieler*, 1272: „observatio, recordatio, notatio“, so wie „Anmerken *etiam est* studiosè observare“. Vgl. auch *Schottelius*, 1466 (Anmerkung: „Observatio“); *Paul Wb.*, 75. Die kritisch verbessernde Lektüre eines fruchtbringerischen Gedichtes (Gesellschaftskorrektur innerhalb der FG) hingegen dürfte hier kaum gemeint sein.

371226A

Diederich von dem Werder an Fürst Ludwig

Diederich v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte) schickt F. Ludwig (Der Nährende) Weihnachtsgrüße und sendet ihm die durchgesehenen beiden ersten Teile der Lehrdich-